

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 22

Kiel, den 15. November

1982

Inhalt	Seite
I. Gesetze und Rechtsverordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Änderung Sammelvertrag über Haftpflicht-Versicherungen	247
Gesamtvertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien vom 27. Juli 1982	247
Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels	248
Pfarrstellenaufhebung	248
III. Stellenausschreibungen	248
IV. Personalmeldungen	249

Bekanntmachungen

Änderung Sammelvertrag über Haftpflicht-Versicherungen

Kiel, den 5. November 1982

1. Änderung des Sammelvertrags über Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung (vgl. GVOBl. 1981, S. 128 ff.)

In der Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung wurde ab 1. Januar 1981 die Versicherungssumme auf 100 000,— DM angehoben. Die Selbstbeteiligung pro Schadensfall beträgt 1 500,— DM.

2. Änderung des Sammel-Haftpflicht-Versicherungsvertrages (vgl. GVOBl. 1978, S. 180; 1981, S. 129)
— Kasko-Sammelvertrag —

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt ab 16. Oktober 1981 DM 25 000,— je Schadensereignis bei einer Selbstbeteiligung von 300,— DM.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Blaschke

Az.: 8536/85333 — H I

*

Gesamtvertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien vom 27. Juli 1982

Kiel, den 28. Oktober 1982

Nachstehend wird der Wortlaut des Gesamtvertrages zwischen den Bundesländern, dem Land Berlin und der Verwertungsgesellschaft WORT, München, vom 27. Juli 1982 veröffentlicht.

tungsgesellschaft WORT, München, vom 27. Juli 1982 veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 42601 — E I/E 1

Gesamtvertrag

über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien

Das Land Baden-Württemberg,
der Freistaat Bayern,
das Land Berlin,
die Freie Hansestadt Bremen,
die Freie und Hansestadt Hamburg,
das Land Hessen,
das Land Niedersachsen,
das Land Nordrhein-Westfalen,
das Land Rheinland-Pfalz,
das Saarland und
das Land Schleswig-Holstein (im folgenden: die Länder)
vertreten durch Staatssekretär Dr. Stollenwerk, Kultusministerium Rheinland-Pfalz,
einerseits,
und die Verwertungsgesellschaft WORT
rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München,

vertreten durch den Vorstand, Herrn Dr. Hans Josef Mundt und Herrn Ulrich Staudinger,
andererseits,

schließen folgenden Gesamtvertrag über die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien:

1. Die Verwertungsgesellschaft WORT gewährt den Ländern das Recht der Herstellung von Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützten Materials zum sonstigen eigenen Gebrauch der Schulen in der Bundesrepublik Deutschland, soweit die Urheber ihr diese Rechte übertragen haben.
- 2.1 Die Länder verpflichten sich, zur pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche für die Herstellung von solchen Vervielfältigungen jährlich fünf Millionen Deutsche Mark zu zahlen.
- 2.2 Jedes Land ist nur zu dem Anteil verpflichtet, der dem Anteil der Schüler in diesem Land an der Gesamtzahl der Schüler in der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Maßgeblich sind die zu Beginn eines Jahres für das jeweilige Jahr gültigen Schüler-Istzahlen bzw. vorläufigen Schüler-Istzahlen.
- 2.3 Nach Vertragsabschluß erfolgt die Zahlung in gleichen Teilen jeweils zum Ende des Quartals.
- 2.4 Für die Zeit nach dem 01. 01. 1981 und vor Vertragsschluß erfolgt die Zahlung zusammen mit den Raten nach Nr. 2.3 in gleichen Teilen bis zum Ende der Vertragslaufzeit (s. Nr. 8).
- 3.1 Zur Abgeltung der Ansprüche der Verwertungsgesellschaft WORT für die Jahre 1966 bis 1980 wird ein Betrag in Höhe einer Jahrespauschale von fünf Millionen Deutsche Mark von den Ländern bezahlt.
- 3.2 Entsprechend Nr. 2.2 Satz 1 ist jedes Land nur anteilmäßig verpflichtet. Maßgeblich ist die auf die einzelnen Länder entfallende Durchschnittszahl der Schüler der Jahre 1965 bis — einschließlich — 1980.
- 3.3 Die Zahlung erfolgt zusammen mit den Raten nach Nr. 2.3 in gleichen Teilen bis zum Ende der Vertragslaufzeit.
4. Den Ländern bleibt das Recht des Rückgriffs auf die nach den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen in den einzelnen Ländern für die Vergütung zuständigen Träger überlassen.
5. Die Verwertungsgesellschaft WORT stellt die Länder oder andere Rechtsträger, die das Vervielfältigungsrecht gemäß Nummer 1 ihrerseits vom jeweiligen Land ableiten, von Ansprüchen Dritter auf Zahlung einer Vergütung für Vervielfältigungen frei.
6. Die Rechtswirksamkeit des Vertragsabschlusses für Niedersachsen steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Niedersächsischen Landtag.

7. Die in der gemeinsamen Protokollnotiz aufgeführten Punkte sind Geschäftsgrundlage dieses Vertrages.
8. Der Vertrag wird für die Zeit vom 01. 01. 1981 bis 31. 12. 1984 geschlossen.

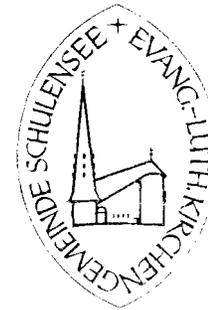
München, den 27. Juli 1982
Unterschriften

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

Kiel, den 18. Oktober 1982

Kirchengemeinde: Schulensee
Kirchenkreis: Neumünster

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schulensee.



Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
K u s c h e

Az.: 9153 Schulensee — S I/ARN 2

Datenschutzbeauftragter der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Hiermit gebe ich davon Kenntnis, daß die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 11./12. 10. 1982 Herrn Oberkirchenrat Dr. Erhard Stiller für weitere 4 Jahre zum Datenschutzbeauftragten der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche bestellt hat.

Nordelbisches Kirchenamt
G ö l d n e r

Az.: 18672 — VI

Pfarrstellenaufhebung

3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Aegidien in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck (mit Wirkung vom 1. Januar 1982).

Az.: 20 St. Aegidien in Lübeck (3) — P II/P 3

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibung:

Im **Gemeindedienst** der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, **Arbeitszweig Volksmission**, wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist mit einem Theologen oder einer Theologin zu besetzen.

Aufgaben:

- Mit den anderen Referenten im Gemeindedienst zusammenarbeiten
- In den Gemeinden der Nordelbischen Kirche die Bereitschaft zur Volksmission wecken
- Anstöße zu missionarischen Aktionen geben
- Mitarbeitergruppen anleiten und begleiten

- Die verschiedenen Ansätze volksmissionarischer und evangelistischer Arbeit koordinieren
- Gemeindegliedern helfen, das Evangelium in unsere säkulare Welt zu übersetzen und sprachfähiger im Glauben zu werden.

Bewerbungen sind zu richten an den Vorstand des Gemeindedienstes der NEK, Ebertallee 7, 2000 Hamburg 52.

Auskünfte erteilt der Leiter des Gemeindedienstes, Dr. Otto Diehn, Ebertallee 7, 2000 Hamburg 52, Tel.: 040/89 67 05.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Stellenausschreibungen:

Die Hochschule für Musik und darstellende Kunst Hamburg hat uns um Veröffentlichung folgender Ausschreibung gebeten:

Die Abteilung für Evangelische Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Hamburg hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt **Lehraufträge** für die Fächer

Liturgik

Choralkunde/Gregorianik

Hymnologie

zu vergeben.

Voraussetzungen: Abgeschlossene Hochschulbildung oder A-Examen sowie nach Möglichkeit pädagogische Erfahrungen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung an den Sprecher des Fachbereichs „Evangelische Kirchenmusik“, Hochschule für Musik und darstellende Kunst Hamburg, Harvestehuder Weg 12, 2000 Hamburg 13, zu richten.

Az.: 5435 — T 1

Die **A-Kirchenmusikerstelle** der Ev.-luth. Kirchengemeinde Eutin (Schleswig-Holstein) ist wegen der Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers zum 1. Mai 1983 neu zu besetzen.

Wir wünschen uns eine(n) Kirchenmusiker(in), der oder die ebenso gern Kantor wie Organist ist. Zu den Aufgaben als Organist gehören die sonntäglichen Gottesdienste, Sondernergottesdienste und Amtshandlungen in der historischen St.-Michaelis-Kirche (generalüberholte Schleifladenorgel mit 3 Manualen und 40 Registern), ferner in Zusammenarbeit mit einem nebenamtlichen Organisten die wöchentlich anfallenden Bestattungen (Kleinorgeln mit 5 und 9 Registern). Die Chor-, Instrumental- und Singearbeit soll fortgeführt und ausgebaut werden. Regelmäßiger Chorgesang im Gottesdienst war üblich. Aufgeschlossenheit für neues geistliches Liedgut wird begrüßt. Außerdem erwartet die Gemeinde die Weiterführung der kirchenmusikalischen Tradition an der St.-Michaelis-Kirche mit Orgelkonzerten und Choraufführungen.

Eutin, Kreisstadt mit 17 000 Einwohnern, liegt im Mittelpunkt der „Holsteinischen Schweiz“. Es hat eine reiche kulturelle Tradition. Alle Schularten sind am Ort, Hochschulen in Kiel und Lübeck.

Vergütung erfolgt nach KAT. Bei der Wohnungsbeschaffung ist der Kirchenvorstand behilflich.

Bewerber mit A-Prüfung werden gebeten, sich bis zum 15. 01. 1983 mit den üblichen Unterlagen (Ausbildung, Lebenslauf, Zeugnisse an den Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Eutin, Schloßstraße 2, 2420 Eutin, zu wenden. Für Anfragen steht der Vorsitzende, Pastor E. Lindow, Bismarckstraße 18, 2420 Eutin (Tel. 0 45 21/38 44) zur Verfügung.

Az.: 30 — Eutin T I/T 2

Personalnachrichten

Bestätigt:

- Mit Wirkung vom 15. Oktober 1982 die Wahl des Pastors **Wulf Martens**, z. Zt. in Norderbrarup, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Norderbrarup, Kirchenkreis Angeln;
- mit Wirkung vom 1. November 1982 die Wahl des Pastors **Egfrid Kempf**, z. Zt. in Neumünster, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Bugenhagen-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster;
- mit Wirkung vom 1. November 1982 die Wahl des Pastors **Joachim Krüger**, bisher in Hamburg-Meiendorf, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Michael zu Bergedorf, Kirchenkreis Alt-Hamburg-Bezirk Bergedorf;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 1982 die Wahl des Pastors **Reinhold Becker**, bisher in Hamburg-Barmbek, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Maria-Magdalenen-Kirchengemeinde Kiel-Elmschenhagen, Kirchenkreis Kiel.

Berufen:

- Mit Wirkung vom 1. Juni 1982 bis zum 31. Dezember 1985 der Pastor **Peter Wrede**, bisher Pfarrvikar in Heiligenhafen, in die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge im Landeskrankenhaus Heiligenhafen;
- der Organist **Thomas Bielefeldt**, Flensburg, mit Wirkung vom 1. November 1982 auf die Dauer von 6 Jahren zum Nordelbischen Glockensachverständigen;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 1982 auf die Dauer von 10 Jahren der Pastor **Volker Maly**, z. Zt. in Handewitt,

zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Neumünster für Jugendarbeit.

Eingeführt:

- Am 26. September 1982 der Pastor **Dierk Blohm** als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Horst, Kirchenkreis Rantzau;
- am 26. September 1982 der Pastor **Harry Liedtke** als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mürwik, Kirchenkreis Flensburg;
- am 13. Oktober 1982 der Pastor **Dr. Jörn Halbe** in das Amt des Direktors des Prediger- und Studienseminars der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;
- am 17. Oktober 1982 der Pastor **Klaus Jürgen Jähn** als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Jevenstedt, Kirchenkreis Rendsburg;
- am 24. Oktober 1982 die Pastorin **Rosemarie Wagner-Gehlhaar** geb. Wagner als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt, Kirchenkreis Niendorf.

Verlängert:

- Die Amtszeit des Pastors **Gernot Otto** als Inhaber der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für den Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit um 5 Jahre über den 30. September 1982 hinaus;
- die Amtszeit der Pastorin **Rut Rohrandt** im Amt der Leiterin des Nordelbischen Frauenwerks um 5 Jahre über den 31. Dezember 1982 hinaus.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt